

Thema: Pendeln und Geld sparen – Die Steuererklärung macht's möglich

Beitrag: 1:57 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Millionen machen sich jeden Morgen auf den Weg zur Arbeit – im Auto, mit Bus oder Bahn. Mal abgesehen vom Stress und der Zeit, die dabei verloren geht, ist das Pendeln auch eine finanzielle Belastung. Die kann man allerdings teilweise wieder ausgleichen – und zwar über die Steuererklärung. Oliver Heinze erklärt, wie's funktioniert.

Sprecher: Wer zur Arbeit geht oder fährt, ist ein Pendler und kann die Kosten ab dem ersten Kilometer von der Steuer absetzen. Gerechnet wird so: Arbeitstage mal die Kilometer einer täglichen Fahrt zur Arbeit mal 30 Cent. Ist der Weg zum Job kürzer als 16 Kilometer pro Strecke, können Sie sich die Mühe mit der Rechnerei sparen. Warum, erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz: VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:21 Min.): „Das Finanzamt erkennt jedem Arbeitnehmer pauschal 1.000 Euro für berufliche Ausgaben an. Dafür müssen Sie keine Belege sammeln und nirgendwo in der Steuererklärung ein Kreuz machen, das passiert automatisch. Aber wenn Sie 16 Kilometer und mehr zur Arbeit fahren, lohnt sich für Sie die Pendlerpauschale. Denn allein mit den Fahrtkosten liegen Sie dann bei über 1.000 Euro für berufliche Ausgaben im Jahr.“

Sprecher: Zu den Fahrtkosten kommen dann eventuell noch weitere berufliche Ausgaben, etwa für Fachbücher oder Weiterbildungen. Die Kosten für eine Bahncard können Sie übrigens auch absetzen, aber nur, wenn sie sich für Sie lohnt.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:17 Min.): „Damit ist gemeint, dass Sie bei den Tickets mehr Geld sparen, als die Bahncard selbst kostet. Ist das der Fall, kann jeder, der die Bahncard beruflich nutzt, die Ausgaben dafür absetzen. Allerdings gibt es eine Einschränkung für alle, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendeln: Man kann nicht mehr als 4.500 Euro pro Jahr absetzen.“

Sprecher: Bei den Arbeitstagen geben viele pauschal 220 Tage an. Besteht aber der Verdacht, dass Sie zu viele Arbeitstage angegeben haben, kann das Finanzamt eine schriftliche Bestätigung durch Ihren Arbeitgeber anfordern. Bei zu wenig Tagen hören Sie nichts von der Behörde.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:08 Min.): „Und Sie zahlen mehr Steuern, als Sie müssten. Wie viele Arbeitstage bei Ihnen zusammenkommen, zeigt Ihnen unser Arbeitstagerechner auf unserer VLH-Internetseite.“

Sprecher: Die VLH ist ein Lohnsteuerhilfeverein und berät Arbeitnehmer und Rentner in Sachen Einkommenssteuererklärung.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:12 Min.): „Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Über 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Abmoderationsvorschlag: Holen Sie sich ein bisschen vom täglichen Pendelstress vom Staat zurück, nämlich mit Hilfe der Steuererklärung. Mehr Infos zum Thema Steuererklärung finden Sie im Internet unter www.vlh.de.

Thema: Pendeln und Geld sparen – Die Steuererklärung macht`s möglich

Interview: 2:54 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Millionen von Menschen machen sich jeden Morgen im Auto, mit der Bahn oder dem Bus auf den Weg zur Arbeit. Mal abgesehen vom Stress und der Zeit, die verloren geht, ist das tägliche Pendeln zur Arbeit auch eine finanzielle Belastung. Die kann man allerdings teilweise wieder ausgleichen durch die Steuerrückzahlung. Dazu müsste man aber erst mal eine Steuererklärung abgeben und wissen, was man hier angeben kann, erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, eine Steuererklärung für Pendler – lohnt sich das?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:26 Min.): „Auf jeden Fall. Jeder, der von seiner Wohnung aus zur Arbeit geht oder fährt, ist ein Pendler, und kann als solcher seine Pendlerkosten ab dem ersten Kilometer von der Steuer absetzen. Viele fragen sich jetzt, wie viel das denn ist. Nun, das ist bei jedem unterschiedlich. Jeder kann seine Fahrtkosten fürs Pendeln selbst ausrechnen und das geht so: Arbeitstage mal die Kilometer einer täglichen Fahrt zur Arbeit mal 30 Cent – das Ergebnis sind die Fahrtkosten, die Sie absetzen können.“

2. Lohnt sich die Pendlerpauschale für jeden?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:48 Min.): „Es gibt folgende Faustregel: Wenn Sie weniger als 16 Kilometer zur Arbeit fahren und ansonsten kaum Ausgaben für Ihren Beruf haben, dann brauchen Sie sich die Mühe mit der Pendlerpauschale nicht zu machen. Denn das Finanzamt erkennt jedem Arbeitnehmer pauschal 1.000 Euro für berufliche Ausgaben an. Dafür müssen Sie keine Belege sammeln und nirgendwo in der Steuererklärung ein Kreuz machen, das passiert automatisch. Aber wenn Sie 16 Kilometer und mehr zur Arbeit fahren, lohnt sich für Sie die Pendlerpauschale. Denn allein mit den Fahrtkosten liegen Sie dann bei über 1.000 Euro für berufliche Ausgaben im Jahr. Haben Sie noch mehr Werbungskosten – so nennt man, einfach gesagt, die Ausgaben für den Beruf – zum Beispiel für Fachbücher, Weiterbildungen, ein häusliches Arbeitszimmer oder eine beruflich veranlasste Zweitwohnung, dann lohnt es sich, die Belege für all das zu sammeln und die Kosten einzeln nachzuweisen.“

3. Kann man denn auch die Kosten für eine Bahncard von der Steuer absetzen?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:32 Min.): „Ja, hier gibt es allerdings eine ganz wichtige Voraussetzung: Nur, wenn sich die Bahncard für Sie als Arbeitnehmer lohnt, können Sie die Kosten von der Steuer absetzen. Damit ist gemeint, dass Sie bei den Tickets mehr Geld sparen, als die Bahncard selbst kostet. Ist das der Fall, kann jeder, der die Bahncard beruflich nutzt, die Ausgaben dafür absetzen: Egal, ob Sie die Bahncard als Arbeitnehmer selbst bezahlt haben oder ob Ihr Arbeitgeber die Bahncard zahlt. Allerdings gibt es eine Einschränkung für alle, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendeln: Man kann nicht mehr als 4.500 Euro pro Jahr absetzen.“

4. Und wie viele Arbeitstage kann ich angeben?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:34 Min.): „Viele geben pauschal 220 Arbeitstage an. Dabei werden Wochenenden, Feier- und Urlaubstage berücksichtigt – je nach Beruf und Bundesland.“

Aber Sie sollten prüfen, ob das für Sie tatsächlich stimmt. Denn das Finanzamt schaut genau hin. Im Zweifel kann es Sie auffordern, eine schriftliche Bestätigung durch Ihren Arbeitgeber einzureichen. Umgekehrt gilt: Wenn Sie weniger Tage angeben, als Sie tatsächlich gearbeitet haben, wird Sie das Finanzamt nicht darauf hinweisen. Und Sie zahlen mehr Steuern, als Sie müssten. Wie viele Arbeitstage bei Ihnen zusammenkommen, zeigt Ihnen unser Arbeitstagerechner auf unserer VLH-Internetseite.“

5. Nun bekommt man bei seiner Steuererklärung Hilfe vom Steuerbüro oder einem Lohnsteuerhilfverein. Was genau ist aber ein Lohnsteuerhilfverein?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:18 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfverein erstellt Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 850.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfverein in Deutschland. Über 1.000 Euro erhalten unsere Mitglieder durchschnittlich vom Staat zurück.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. zum Thema Pendler und wie Sie Ihre Kosten von der Steuer absetzen können. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Holen Sie sich ein bisschen vom täglichen Pendelstress vom Staat zurück, nämlich mit Hilfe der Steuererklärung. Mehr Infos zum Thema Steuererklärung finden Sie im Internet unter www.vlh.de.